

Herr Rico Nido

Kurzfassung: Steuerhinterziehung / Bankgeheimnis / Internationale Zusammenarbeit – der Sonderfall Schweiz

Was ist Steuerhinterziehung, was Steuerbetrug? Was ist das System der Schweiz und jenes des Auslands? Wo liegen die Unterschiede? Können im Hinterziehungsverfahren Zwangsmittel eingesetzt werden? Gilt das Bankgeheimnis? Warum ist dies so?

Wie ist die internationale Zusammenarbeit in Steuersachen? Gewährt die Schweiz bei Steuerhinterziehung Amts- und Rechtshilfe? Warum nicht? Welches sind die Forderungen der OECD und der EU? Ist das Bankgeheimnis bedroht? Worum geht es bei der Auseinandersetzung zwischen der Schweiz und der EU in Sachen Zinsbesteuerung? Wo liegen die Differenzen? Was ist der aktuelle Stand der Verhandlungen? Was sind die Haltungen des Bundes und der Banken? Welches sind die Argumente und Meinungen von Journalisten und Wissenschaftlern? Was sind die Resultate von Umfragen? Ist die Mehrheit der Schweizer der Meinung, dass das Bankgeheimnis bei Steuerhinterziehung gelten soll? Ist die Schweiz ein Sonderfall? In welcher Hinsicht und warum?

Wie präsentiert sich eine gesamthafte Würdigung des Schweizer Steuerstrafrechts? Besteht ein Reformbedarf? Welches sind die Postulate? Wie soll sich die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Ausland entwickeln? Welches sind die Lösungen?

Auf alle diese Fragen geht die vorliegende Arbeit ein. Darin wird beschrieben, analysiert und kritisch gewürdigt. Der Ist-Zustand, Probleme und Mängel sowie Lösungen werden aufgezeigt.

*Die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug kennt das Ausland nicht. Im Ausland ist Steuerhinterziehung ein vorsätzliches Kriminaldelikt. Die Länder der internationalen Staatengemeinschaft erteilen sich bei Steuerhinterziehung gegenseitig Auskünfte. In der Schweiz ist Steuerhinterziehung nur eine Übertretung, welche auch bei Fahrlässigkeit bestraft wird. Zudem wird Steuerhinterziehung in der Schweiz durch das Bankgeheimnis geschützt. Die Schweiz gewährt bei Steuerhinterziehung keine Rechts- und Amtshilfe. Dies ist der Grund für die Auseinandersetzungen der Schweiz mit der EU und der OECD. Umfragen bei der Schweizer Bevölkerung zum Thema „Bankgeheimnis und Steuerhinterziehung“ ergeben überraschende Resultate. Das Schweizer Steuerstrafrecht sowie das Rechtshilfe- und Amtshilferecht in Steuer(straf)sachen sind stark reformbedürftig. Der Verfasser dieser Arbeit postuliert, dass die Normierung der Steuerdelikte vereinfacht, zentralisiert und bezüglich vorsätzlicher Begehung verschärft wird. Zudem soll die Schweiz dem Ausland für **vorsätzliche** bzw. vorsätzliche schwere Steuerhinterziehung Rechts- und Amtshilfe gewähren.*